

Ortsgemeinde Michelbach

- Der Ortsbürgermeister -

Auszug aus der Gebührenordnung der Gemeinde Michelbach

Gemeindehaus	25,00 € pro Benutzertag (Wasser wird nicht separat berechnet). 10,00 € pauschal pro Benutzertag für Heizung (während der Heizperiode). für Ein- und Ausräumen wird jeweils ein halber Benutzertag gerechnet.
Strom pro KW	0,60 €
Kühlhaus	7,50 € pro Benutzertag Reinigung durch den Mieter
Sozialraum	
Feuerwehrgerätehaus	30,00 € pro Benutzertag zzgl. Heizung und Strom
Strom pro KW	0,60 €
Pellet	0,60 € pro kg
Friedhof	
Reihengrab	gebührenfrei (auswärtige 500,00 €)
Reihurnengrab	gebührenfrei (auswärtige 300,00 €)
Kissengrab	1000,00 € für die gesamte Liegezeit (Pflege wird von der Gemeinde übernommen) (auswärtige 3000,00 €)
Kissenurnengrab	300,00 € für die gesamte Liegezeit (Pflege wird von der Gemeinde übernommen) (auswärtige 1500,00 €)
Leichenhalle	25,00 €
Strom pro KW	0,60 €
Reinigung der Leichenhalle obliegt den Angehörigen.	
Grabaushub	
Reihen und Kissengrab	wird kostenneutral berechnet z. Zt. 230,00 €
Urnengrab	50,00 €
Hundesteuer	
1. Hund	25,00 €
2. Hund	40,00 €
jeder weitere Hund	75,00 €
gefährliche Hunde auf Anfrage	
Bauplatz „Im Brühl“	34,00 € pro qm zzgl. 500,00 € Pauschale für Vorverlegung Wasseranschluss bis ca. 1 Meter ins Grundstück.
Für Familien mit Kindern bis 14 Jahren wird eine Minderung von 500,00 € pro Kind gewährt (max. jedoch 1500,00 €).	

Hans Jürgen Härter
(Ortsbürgermeister)